## Vorauskopie des Deutschen Übersetzungsdienstes, Vereinte Nationen, New York

Der endgültige amtliche Wortlaut der Übersetzung erscheint nach eingehender Abstimmung aller Sprachfassungen und redaktioneller Überarbeitung im Offiziellen Protokoll der Generalversammlung bzw. des Sicherheitsrats.

VEREINTE NATIONEN

Verteilung ALLGEMEIN

A/RES/51/164 26. Februar 1997

## Generalversammlung

Einundfünfzigste Tagung Tagesordnungspunkt 94 *a*)

## RESOLUTION DER GENERALVERSAMMLUNG

[aufgrund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/51/602)]

## 51/164. Verstärkung der internationalen Zusammenarbeit im Hinblick auf eine dauerhafte Lösung des Auslandsverschuldungsproblems der Entwicklungsländer

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 48/165 vom 21. Dezember 1993 und 50/92 vom 20. Dezember 1995 sowie die einschlägigen Bestimmungen des Berichts des Ad-hoc-Plenarausschusses der Generalversammlung für die Halbzeitüberprüfung der Durchführung der Neuen Agenda der Vereinten Nationen für die Entwicklung Afrikas in den neunziger Jahren<sup>1</sup> sowie die einvernehmlichen Ergebnisse aller großen Konferenzen der Vereinten Nationen und Gipfeltreffen, die seit Anfang der neunziger Jahre abgehalten wurden,

erneut erklärend, daß dringend wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer gefunden werden müssen und daß ihnen geholfen werden muß, sich aus dem Umschuldungsprozeß zu lösen,

feststellend, daß sich die Verschuldungssituation einer Reihe von Entwicklungsländern seit der zweiten Hälfte der achtziger Jahre verbessert hat und daß die Entwicklung der Schuldenstrategie zu dieser Verbesserung beigetragen hat, mit Genugtuung über die

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup>Offizielles Protokoll der Generalversammlung, Einundfünfzigste Tagung, Beilage 48 (A/51/48).

Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, die Gläubigerländer sowohl im Rahmen des Pariser Klubs als auch durch Streichung und gleichwertige Maßnahmen zum Erlaß der bilateralen öffentlichen Schulden ergriffen haben, und mit Genugtuung über die noch günstigeren Schuldenerleichterungsmaßnahmen, die der Pariser Klub auf der Grundlage der Neapel-Bedingungen vom Dezember 1994 ergriffen hat,

betonend, daß diese Initiativen, die den Entwicklungsländern, insbesondere den ärmsten und hochverschuldeten Ländern, vor allem in Afrika, bei ihren Bemühungen um den Abbau ihrer Schuldenlast weiter helfen werden, angesichts des nach wie vor sehr hohen Gesamtschuldenbestandes und Schuldendienstes dieser Länder voll und rasch umgesetzt werden müssen.

nachdrücklich darauf hinweisend, wie wichtig es ist, daß die Schuldnerländer ihre Anstrengungen im Zuge ihrer Wirtschaftsreformen und ihrer Stabilisierungs- und Strukturanpassungsprogramme auch in Zukunft weiterverfolgen und verstärken, um die Ersparnisse und Investitionen zu erhöhen, die Inflation zu vermindern und die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit zu verbessern, unter Berücksichtigung der Notwendigkeit, sich mit den sozialen Aspekten der Entwicklung zu befassen, wozu auch die Beseitigung der Armut gehört, sowie unter Berücksichtigung der jeweiligen Besonderheiten dieser Länder und der Verwundbarkeit der ärmeren Schichten ihrer Bevölkerung,

mit Besorgnis über die fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstprobleme der verschuldeten Entwicklungsländer, die deren Entwicklungsbemühungen und Wirtschaftswachstum beeinträchtigen, und betonend, wie wichtig es ist, die schwere Schulden- und Schuldendienstlast im Zusammenhang mit den verschiedenen Arten von Schulden vieler Entwicklungsländer auf der Grundlage eines wirksamen, ausgewogenen, entwicklungsorientierten und dauerhaften Ansatzes sowie gegebenenfalls unter vorrangiger Berücksichtigung des Gesamtschuldenbestandes der ärmsten und am höchsten verschuldeten Entwicklungsländer zu erleichtern,

feststellend, daß diejenigen Entwicklungsländer, die ihren internationalen Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen unter großen Opfern weiter rechtzeitig nachgekommen sind, dies trotz schwerer externer und interner finanzieller Beschränkungen getan haben,

mit dem Ausdruck ihrer Sorge darüber, daß die bisherigen Maßnahmen zur Schuldenerleichterung noch nicht in jeder Hinsicht wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Schulden- und Schuldendienstprobleme einer großen Zahl von Entwicklungsländern, insbesondere der ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder, gebracht haben,

im Zusammenhang mit den Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstproblemen der Entwicklungsländer *Kenntnis nehmend* von der Situation in einigen Gläubigerländern mit Übergangsvolkswirtschaften,

unter Hervorhebung der Notwendigkeit eines fortgesetzten weltweiten Wirtschaftswachstums und eines auch weiterhin förderlichen weltwirtschaftlichen Umfelds, unter anderem was Austauschrelationen, Rohstoffpreise, verbesserten Marktzugang, Handelspraktiken, Zugang zu Technologie, Wechselkurse und internationale Zinssätze betrifft, und feststellend, daß weiterhin Mittel für ein nachhaltiges Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung der Entwicklungsländer erforderlich sind,

- 1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die Schuldensituation der Entwicklungsländer Mitte 1996<sup>2</sup>;
- 2. erkennt an, daß wirksame, ausgewogene, entwicklungsorientierte und dauerhafte Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer maßgeblich zur Stärkung der Weltwirtschaft und zu den Bemühungen der Entwicklungsländer um die Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung beitragen können;
- 3. stellt fest, daß weitere Fortschritte, insbesondere die rasche Verwirklichung innovativer Ansätze und konkreter Maßnahmen, unverzichtbar sind, wenn ein Beitrag zu wirksamen, ausgewogenen, entwicklungsorientierten und dauerhaften Lösungen für die Auslandsverschuldungs- und Schuldendienstprobleme der Entwicklungsländer, insbesondere der ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder, geleistet werden soll;
- 4. betont, daß es wichtig ist, daß die Entwicklungsländer ihre Bemühungen um die Förderung eines günstigen Umfelds für ausländische Investitionen fortsetzen, um so das Wirtschaftswachstum und eine bestandfähige Entwicklung zu fördern und auf diese Weise die Überwindung ihrer Schulden- und Schuldendienstprobleme zu begünstigen, und unterstreicht außerdem, daß die internationale Gemeinschaft ein günstiges externes Wirtschaftsumfeld fördern muß, unter anderem durch die Verbesserung des Marktzugangs, die Stabilisierung der Wechselkurse, eine wirksame Handhabung der internationalen Zinssätze, erweiterte Ressourcenströme, Zugang zu den internationalen Finanzmärkten und Mittelzuflüsse sowie durch einen verbesserten Zugang der Entwicklungsländer zu Technologie;
- 5. betont außerdem, daß die Entwicklung der Schuldenstrategie von einem günstigen und förderlichen weltwirtschaftlichen Umfeld flankiert sein muß, wozu auch die vollständige Umsetzung der Ergebnisse der Uruguay-Runde der multilateralen Handelsverhandlungen und der Beschlüsse der Ministertagung von Marrakesch zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder und der Nettonahrungsmittelimporteure unter den Entwicklungsländern<sup>3</sup> gehört;
- 6. begrüßt die Schuldeninitiative zugunsten der hochverschuldeten armen Länder, die vom Interimsausschuß des Internationalen Währungsfonds und vom Entwicklungsausschuß der Weltbank und des Internationalen Währungsfonds gebilligt wurde, mit der es den in Frage kommenden hochverschuldeten armen Ländern ermöglicht werden soll, durch koordinierte Maßnahmen aller Gläubiger auf der Grundlage von Anpassungsbemühungen der Schuldnerländer zu einer tragfähigen Schuldensituation zu gelangen;

\_

 $<sup>^{2}</sup>A/51/294$ .

<sup>&</sup>lt;sup>3</sup>Siehe Legal Instruments Embodying the Results of the Uruguay Round of Multilateral Trade Negotiations, done at Marrakesh on 15 April 1994 (Veröffentlichung des GATT-Sekretariats, Best.-Nr. GATT/1994-7).

- 7. *erkennt an*, daß die Umsetzung der Initiative verlangt, daß sowohl von bilateralen als auch von multilateralen Gläubigern zusätzliche Finanzmittel zur Verfügung gestellt werden, ohne die erforderliche Unterstützung der Entwicklungsaktivitäten der Entwicklungsländer zu beeinträchtigen, begrüßt die Zusage, zusätzliche Mittel für die Initiative zur Verfügung zu stellen, und bittet die bilateralen Geber, Beiträge an den Treuhandfonds für die Umsetzung der Initiative zu entrichten;
- 8. *unterstreicht*, daß die entwickelten Länder der Initiative dringend die Unterstützung zukommen lassen müssen, die sie benötigt und verdient, und daß sie sie flexibel umsetzen müssen, um sicherzustellen, daß das bereits Erreichte berücksichtigt wird, wenn die Länge der Anpassungsperiode festgelegt wird, die erforderlich ist, um mit Hilfe aller Gläubiger ein Herauslösen aus dem Umschuldungsprozeß herbeizuführen;
- 9. *unterstreicht außerdem*, wie wichtig es ist, daß die Auswahlkriterien der Initiative flexibel, transparent und unter voller Mitwirkung des Schuldnerlandes angewendet werden, und unterstreicht ferner, wie wichtig es ist, die Konsequenzen der im Rahmen der Auswahlkriterien angewandten Bedingungen bei der Umsetzung der Initiative laufend zu evaluieren und aktiv zu überwachen, um die hochverschuldeten armen Länder in ausreichendem Maße zu erfassen;
- 10. *unterstreicht*, wie wichtig Transparenz und die Mitwirkung der Schuldnerländer an allen Überprüfungen und Analysen sind, die während der Anpassungsperiode durchgeführt werden:
- 11. begrüßt den Beschluß des Pariser Klubs, zum Schuldenabbau über die Neapel-Bedingungen hinauszugehen, insbesondere durch den Erlaß eines Teils der Schuldenlast der ärmsten und am höchsten verschuldeten Länder, unterstreicht die Notwendigkeit, diesen Beschluß rasch umzusetzen, und fordert alle sonstigen bilateralen Gläubiger nachdrücklich auf, im Rahmen der koordinierten Anstrengungen aller Länder vergleichbare Beiträge zu leisten:
- 12. anerkennt die Anstrengungen, die die verschuldeten Entwicklungsländer unternehmen, um trotz hoher sozialer Kosten ihren Schuldendienstverpflichtungen nachzukommen, und legt den privaten Gläubigern und insbesondere den Geschäftsbanken in diesem Zusammenhang nahe, ihre Initiativen und Bemühungen zur Bewältigung der Probleme der Entwicklungsländer mit mittlerem Einkommen in bezug auf ihre Schulden bei Geschäftsbanken fortzusetzen;
- 13. bittet die Gläubigerländer, die Privatbanken und die multilateralen Finanzinstitutionen, im Rahmen ihrer Vorrechte ihre Initiativen und Bemühungen im Hinblick auf die Bewältigung der Schuldenprobleme der am wenigsten entwickelten Länder bei Geschäftsbanken und die Erledigung der Anträge auf weitere Mobilisierung von Mitteln im Rahmen der Schuldenreduzierungsfazilität der Internationalen Entwicklungsorganisation fortzusetzen, um den am wenigsten entwickelten Ländern, die die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen, dabei behilflich zu sein, ihre Schulden bei Geschäftsbanken zu reduzieren;

- 14. bittet den Internationalen Währungsfonds, auch weiterhin konkrete Maßnahmen und Vorgehensweisen im Hinblick auf die Probleme der verschuldeten Entwicklungsländer zu erarbeiten, insbesondere durch die Bereitstellung bilateraler Beiträge, und bei Bedarf zu erwägen, das Management seiner Reserven zu optimieren, um die Finanzierung der Erweiterten Strukturanpassungsfazilität zu erleichtern;
- 15. bekräftigt die weltweite Halbzeitüberprüfung der Durchführung des Aktionsprogramms für die neunziger Jahre zugunsten der am wenigsten entwickelten Länder<sup>4</sup>, insbesondere die Maßnahmen, die zugunsten dieser Länder im Hinblick auf ihre öffentlichen bilateralen und multilateralen Schulden sowie ihre Schulden bei Geschäftsbanken zweckmäßigerweise zu ergreifen sind;
- 16. *nimmt mit Besorgnis Kenntnis* von den fortbestehenden Schulden- und Schuldendienstverpflichtungen der Länder mit mittlerem Einkommen, insbesondere in Afrika, und legt den Gläubigern, namentlich den multilateralen Finanzinstitutionen und den Geschäftsbanken, nahe, auch weiterhin wirksame Lösungen für diese Verpflichtungen zu suchen;
- 17. *betont*, daß es wichtig es ist, die Darlehensgewährung zu Vorzugsbedingungen über die Erweiterte Strukturanpassungsfazilität an Entwicklungsländer mit niedrigem Einkommen fortzusetzen;
- 18. betont außerdem, daß zusätzlich zu den Maßnahmen zur Schuldenerleichterung, wozu auch der Schulden- und Schuldendienstabbau gehört, der Zustrom neuer Finanzmittel aus allen Quellen in die verschuldeten Entwicklungsländer erforderlich ist, und fordert die Gläubigerländer und die multilateralen Finanzinstitutionen nachdrücklich auf, auch weiterhin insbesondere den am wenigsten entwickelten Ländern Finanzhilfe zu Vorzugsbedingungen zu gewähren, um die Entwicklungsländer bei der Durchführung von Wirtschaftsreformen, Stabilisierungsund Strukturanpassungsprogrammen sowie bei der Beseitigung der Armut zu unterstützen und sie so in die Lage zu versetzen, sich von dem Schuldenüberhang zu befreien und neue Investitionen anzuziehen, und um ihnen bei der Herbeiführung eines nachhaltigen Wirtschaftswachstums und einer bestandfähigen Entwicklung behilflich zu sein;
- 19. *betont ferner*, daß es dringend notwendig ist, schwachen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Gruppen mit niedrigem Einkommen, die von der Durchführung wirtschaftlicher Reformprogramme in den Schuldnerländern am stärksten betroffen sind, auch weiterhin soziale Netze zu bieten;
- 20. fordert die internationale Gemeinschaft, namentlich das System der Vereinten Nationen, auf und bittet die Bretton-Woods-Institutionen sowie den Privatsektor, entsprechende Maßnahmen und Initiativen zu ergreifen, um die Verpflichtungen, Übereinkünfte und Beschlüsse der seit Beginn der neunziger Jahre abgehaltenen großen Konferenzen der Vereinten Nationen und Gipfeltreffen über Entwicklungsfragen im Zusammenhang mit der Frage der Auslandsverschuldung umzusetzen;

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup>Resolution 50/103, Anlage.

21. *ersucht* den Generalsekretär, in enger Zusammenarbeit mit den Bretton-Woods-Institutionen und anderen zuständigen Organen des Systems der Vereinten Nationen die Schuldeninitiative zugunsten der hochverschuldeten armen Länder genau zu verfolgen und der Generalversammlung auf ihrer zweiundfünfzigsten Tagung über die Umsetzung der Initiative und die Durchführung dieser Resolution Bericht zu erstatten.

86. Plenarsitzung 16. Dezember 1996